**Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift**

Bezirksregierung Münster

Dezernat 24

z. Hd. Frau Ketheeswaranathan

Domplatz 1-3

48143 Münster

Hiermit beantrage ich eine Zweitschrift

[ ]  des Zeugnisses über die staatliche Abschlussprüfung

[ ]  der Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung

[ ]  Altenpflegerin / Altenpfleger (§ 2 AltPflG)

[ ]  Altenpflegehelferin / Altenpflegehelfer (§ 23 APRO-APH)

[ ]  Pflegefachfrau / Pflegefachmann (§ 2 PflBG)

[ ]  Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent (§ 2 PflfachassAPrV)

[ ]  Familienpflegerin / Familienpfleger (§ 21 APO-Familienpflege)

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

|  |  |
| --- | --- |
| Name, ggf. Geburtsname |  |
| Vorname |  |
| Geschlecht |  |
| Geburtsdatum und – ort |  |
| Straße, Hausnummer |  |
| Postleitzahl, Wohnort |  |
| Land |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail |  |
| Pflegeschule und besuchter Kurs  |  |
| Jahr, in dem die Erlaubnis erteilt wurde |  |

**Hinweis:**

Diesem Antrag ist ein Identitätsnachweis beizufügen. Denken Sie auch an Angaben zu eventuellen Namensänderungen, nachdem das Originaldokument ausgestellt wurde.

**Ohne die Klärung Ihrer Identität kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!**

Der Antrag kann auch per E-Mail an: Ramya.Ketheeswaranathan@brms.nrw.de eingereicht werden.

**Erklärung:**

Ich bestätige hiermit, dass das Originaldokument in Verlust geraten ist.

Ich versichere, dass mir die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nicht durch eine Behörde entzogen wurde bzw. ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet wurde.

Ich erkläre, dass ich nicht vorbestraft bin und gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist oder war.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausstellung der Zweitschrift die Originaldokumente sowie alle bereits ausgestellten Zweitschriften ihre Gültigkeit verlieren.

Ich verpflichte mich, die Originaldokumente sowie eventuell bereits angefertigte Zweitschriften, im Falle ihres Wiederauffindens der Behörde unverzüglich auszuhändigen.

Ich habe Kenntnis darüber, dass für die Ausstellung der Zweitschrift zurzeit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € bzw. 120,00 € (im Fall von Ausstellung von Zweitschriften der Erlaubnisurkunde **und** des Abschlusszeugnisses) erhoben wird. Der Gebührenbescheid wird zusammen mit der Zweitschrift übersandt.

[ ]  Ich willige ein, dass der Versand meiner elektronisch signierten Erlaubnisurkunde per unverschlüsselter E-Mail erfolgen darf. Ich bin darüber informiert, dass dieser Kommunikationsweg mit Risiken behaftet ist und Unbefugte den Inhalt der Mails grundsätzlich zur Kenntnis nehmen, speichern, verändern und/oder auch anderweitig verarbeiten könnten. Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne diese Einwilligung oder im Falle eines Widerrufs erfolgt die gesamte schriftliche Kommunikation, insbesondere auch der Versand der Erlaubnisurkunde, ausschließlich postalisch.

Ort, Datum, Unterschrift

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/informationen/index.html>